

gemeindewerke
044 835 83 00
gemeindewerke@dietlikon.org

Protokollauszug vom 31.03.2026

2026-58 33.03 Einzelne Strassen und Wege in eD alph
Brunnenwiesenstrasse 2. Teil; Sanierung Fahrbahn und Werkleitungen; Projektfestsetzung, Kredit und Vergabe

a) Ausgangslage

Aufgrund von Strassensetzungen, die wegen des Neubaus der Migros Pensionskasse (MPK) bzw. den dafür benötigten Spundwänden entstanden sind, müssen die Strasse und das Trottoir inkl. dem darin liegenden EW-Rohrblock saniert werden. Die Bauherrschaft wird sich an der Wiederherstellung beteiligen. Weil die definitive Beitragszusicherung der MPK noch ausstehend ist, wird ein Bruttokredit beantragt (siehe dazu auch lit. h).

Das Bauvorhaben wird basierend auf dem genehmigten Budget beantragt. Das Projekt ist mit dem Bauvorhaben „Migros“ sowie dem MSZW-Projekt der SBB koordiniert und abgestimmt.

b) Projektbeschreibung

Im Mai 2026 soll der 2. Teil der Brunnenwiesenstrasse (Hausnummer 4 bis 6) teilweise saniert werden. Im Projekt wird die Fahrbahn inklusive Markierungen erneuert. Ausserdem wird die Strassenbreite im gesamten Projektperimeter auf 6.00 m angepasst. Der Gehweg wird nordwestseitig auf der gesamten Länge mit 2.0 m geführt. Die durch die Strassenverschmälerung gewonnene Mehrbreite wird der Grünfläche und dem Gehweg südostseitig zugewiesen. So entsteht ein grosszügiger Fussgängerbereich, welcher mit Bäumen umrahmt ist. Was einer Fortsetzung der bisherigen Gestaltung der neuen Brunnenwiesenstrasse entspricht.

Weiter wird die Regenwasserleitung vom KS 722 bis zum KS 720 und die Schmutzwasserleitung vom KS 621 bis zum KS 619 erneuert. Zudem werden die Doppelschächte aufgehoben und für jede Haltung eigene Kontrollschächte erstellt. Die beschädigte EW-Rohranlage im Gehwegbereich muss saniert werden. Weitere Informationen sind dem technischen Bericht vom 05.01.2026 zu entnehmen. Es wird mit einer Bauzeit von ca. 3 Monaten gerechnet. Der geplante Baubeginn ist Mitte Mai 2026.

Brunnenwiesenstrasse 2. Teil; Sanierung Fahrbahn und Werkleitungen; Projektfestsetzung, Kredit und Vergabe



Abbildung 1: Projektperimeter

Gemäss dem kommunalen Richtplan Verkehr (Plan 1: Strassen und ÖV) liegt die Brunnenwiesenstrasse teilweise innerhalb eines verkehrsberuhigten Quartiers. Allfällige Massnahmen zur Beruhigung des Verkehrs werden erst nach Vorliegen des Umsetzungskonzeptes realisiert. Sie sind nicht Bestandteil dieses Projektes.

c) Kosten

Gemäss Kostenvoranschlag der Buchmann Partner AG vom 05.01.2026 muss mit folgenden Kosten gerechnet werden:

	EW	AW	ÖB	Str.	Total
Tiefbauarbeiten	113'000	292'500	6'000	355'000	766'500
Nebearbeiten	2'000	10'000	1'000	8'000	21'000
Nebenkosten & Drittleistungen	7'000	4'000			11'000
Technische Kosten	10'000	37'000	3'000	30'000	80'000
Eigenleistung GWD	6'000	5'000	5'000	5'000	21'000
Materialeinkauf GWD	20'000		10'000	5'000	35'000
Unvorhergesehenes	12'000	21'500	3'000	10'000	46'500
Total Brutto exkl. MwSt.	170'000	370'000	28'000	413'000	981'000
8.1% MwSt. + Rundung			3'000	37'000	40'000
Total Brutto inkl. MwSt.			31'000	450'000	1'021'000
abzüglich Beitrag MPK gem. lit. h)	-170'000	0	0	-225'000	-395'000
Total Netto inkl. MwSt.	0	370'000	31'000	225'000	626'000

Brunnenwiesenstrasse 2. Teil; Sanierung Fahrbahn und Werkleitungen; Projektfestsetzung, Kredit und Vergabe

d) Budget 2026 (genehmigt)

	Budget 2026 (netto)	Kredit exkl. MwSt.	Kredit inkl. MwSt.	Total Kosten 2026 in CHF	Differenz zu Budget
EW		170'000		170'000	-170'000
AW	250'000	370'000		370'000	-120'000
ÖB	30'000		31'000	31'000	-1'000
Str.	360'000		450'000	450'000	-53'000
Total	640'000	540'000	481'000	1'021'000	-344'000

+ = Minderaufwand gegenüber Voranschlag / - = Mehraufwand gegenüber Voranschlag

Abweichungsbegründung EW:

Da diese Kosten durch die MPK zu tragen sind, wurden sie nicht ins Budget aufgenommen. Weil die definitive Beitragszusicherung noch nicht vorliegt, muss ein Bruttokredit beantragt werden.

Abweichungsbegründung AW:

Der Mehraufwand gegenüber dem Budget ist auf die höhere Unternehmerofferte zurückzuführen.

Abweichungsbegründung ÖB:

Keine

Abweichungsbegründung Str.:

Die MPK wird sich voraussichtlich mit CHF 225'000 inkl. an den Kosten für die Strassensanierung beteiligen. Aus diesem Grund wurden ins Budget die Nettokosten aufgenommen. Weil die definitive Beitragszusicherung noch nicht vorliegt, muss ein Bruttokredit beantragt werden.

e) Submission und Vergabe

Die Tiefbauarbeiten wurden im offenen Verfahren ausgeschrieben. Aufgrund dieser Submissionen wird folgende Vergabe beantragt:

	Vergabeart	Unternehmer	Betrag inkl. MwSt.
Tiefbau	Offenes Verfahren	Keller-Frei AG	817'294.30

Weitere Informationen sind dem Vergabeantrag vom 05.01.2026 zu entnehmen.

f) Versicherungen

Das Bauprojekt befindet sich unter dem Schwellenwert von 1 Mio. Franken. Gemäss Merkblatt «Versicherung für Bauprojekte» vom 26.04.2021 ist daher keine zusätzliche Versicherungsdeckung notwendig.

g) Beitrag Agglomerationsprogramm

Es ist davon auszugehen, dass die Gemeinde vom Kanton Zürich für Massnahmen im Bereich des Fuss- und Veloverkehrs (Brunnenwiesenstrasse 2 Teil) aus dem Agglomerationsprogramm des Bundes einen Beitrag erhält. Weil die definitive Beitragszusicherung noch aussteht, wird dieser Betrag bei der Kreditbewilligung nicht in Abzug gebracht (Brutto-Prinzip). Der Antrag wird vom RUV in Zusammenarbeit mit GWD gestellt.

h) Kostenanteil Migros Pensionskasse

Gemäss E-Mail von Herrn Pasquale (Bauherrnvertretung MPK) vom 28.01.2026 wird sich die MPK voraussichtlich mit folgenden Beiträgen an den Kosten beteiligen, wenn die Abrechnung im Detail und transparent nachgewiesen wird:

	Gesamtkosten in CHF	MwSt.	Anteil MPK in %	Anteil MPK in CHF
Elektrizitätswerk (EW)	170'000	exkl.	100%	170'000
Abwasser (AW)	370'000	exkl.	0%	0
Öffentliche Beleuchtung (ÖB)	31'000	inkl.	0%	0
Fahrbahn (Str.)	450'000	inkl.	50%	225'000
Total	1'021'000			395'000

Die Verrechnung erfolgt nach Abschluss der Arbeiten.

i) Mehrwertbeiträge

Die Brunnenwiesenstrasse verfügt bereits heute über ein beidseitiges Trottoir. Das Projekt löst somit keine Mehrwertbeiträge im Sinne von § 62 lit. d) StrG aus.

j) Projektfestsetzung

Das Projekt wurde gestützt auf § 16 StrG vom 13.02.2026 bis 16.03.2026 öffentlich aufgelegt. Da es sich um ein untergeordnetes Projekt handelt, wurde auf die Durchführung des Mitwirkungsverfahrens gestützt auf § 13 StrG verzichtet. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Eingaben erfolgt.

Beschluss

- Das vorliegende Bauprojekt bestehend aus
 - Technischer Bericht 05.01.2026
 - Kostenvoranschlag 05.01.2026
 - Vergabeantrag (Buchmann Partner AG) 05.01.2026
 - Situationsplan Teil 1 (1:200) 05.01.2026

- Werkleitungen Teil 1 (1:200) 05.01.2026
- Grabenprofil (1:50) 05.01.2026

wird genehmigt.

2. Für die erforderlichen Arbeiten wird zulasten der Investitionsrechnung 2026 ein Bruttokredit von CHF 1'021'000.- bewilligt. Davon werden CHF 344'000.00 als gebundene Ausgabe bewilligt.

Die Kosten werden folgenden Projekten / Kostenstellen belastet:

	Betrag in CHF	MwSt.	Projekt-Nr.
Elektrizitätswerk (EW)	170'000	exkl.	900'481
Abwasser (AW)	370'000	exkl.	900'483
Öffentliche Beleuchtung (ÖB)	31'000	inkl.	3002.5010.054 / 900'484
Fahrbahn (Str.)	450'000	inkl.	3002.5010.055 / 900'485
Total brutto	1'021'000		

Die Ingenieurleistungen für die Realisierung sind im Kreditbetrag enthalten.

3. Es wird davon Kenntnis genommen, dass sich die Migros Pensionskasse voraussichtlich mit CHF 395'000.- an den Kosten gemäss Ziffer 1 beteiligen wird.
4. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Projektierungskosten mit der Offerte vom 29.08.2025 zum Preis von CHF 70'265.00 (inkl. MwSt.) im freihändigen Verfahren bewilligt und der Kostenanteil für die Bauphasen 31, 32, und 41 freigegeben wurde. Die Projektphasen 51, 52 und 53 (gemäss SIA-Normen 103:2014) werden hiermit ausgelöst.
5. Die Tiefbauarbeiten werden zum Akkordpreis von CHF 817'294.30 inkl. MwSt. an die Keller-Frei AG, Wallisellen, vergeben. Es gelten die im Angebot vom 16.12.2025 aufgeführten Preise und Konditionen.
6. Die Anbieter werden mit dem Hinweis, dass gegen den Vergabeentscheid **innert 20 Tagen**, von der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach 1226, 8021 Zürich, schriftlich Beschwerde eingereicht werden kann, mit separatem Schreiben informiert.
7. Gegen Ziffer 1 dieses Beschlusses (Projektfestsetzung) kann **innert 30 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die im Doppel einzureichende Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichtes sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

8. Gegen Ziffer 2 (Kreditgenehmigung) dieses Beschlusses kann gestützt auf § 11 Abs. 1 und § 19 Abs. 1 lit. c Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte beim Bezirksrat Bülach Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden.
9. Die Projektfestsetzung und Kreditgenehmigung sind amtlich zu publizieren.
10. Dieser Beschluss sowie die dazugehörigen Unterlagen sind während der Rekursfrist im Betriebsgebäude, Hofwiesenstrasse 32, 8305 Dietlikon, während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten zur Einsicht aufzulegen.
11. Die Einnahmen werden den entsprechenden Investitionskostenstellen gutgeschrieben.
12. Mitteilung an:
 - Anbieter (mit separaten Schreiben)
 - Gemeindewerke (zum Vollzug)
 - Buchmann Partner AG
 - RGPK (zur Information)
 - Finanzen
 - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber-Haueter
Gemeindepräsidentin

Renato Hutter
Stv. Gemeindeschreiber

Versand: